AZ Basel 2



Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Redaktion: A. Meyer

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Erscheint wöchentlich - Basel, den 26. Juni 1954 - 54. Jahrgang - Nr. 26

COOP-Leben  in flotter Fahrt

In Zürich fand am 19. Juni unter dem Vorsitz von Dr. *H. Faucherre* die 27. ordentliche Generalversammlung der Coop-Lebensversicherungs-Genossenschaft statt.

Da die Generalversammlungen nach den Statuten der Coop-Leben alle vier Jahre durchzuführen sind, umfasste der Präsidialbericht die Jahre 1950 bis 1953.

Dr. Faucherre stellte einleitend fest, dass sich die Lebensversicherung trotz ihres respektablen Alters in voller Weiterentwicklung befindet. Dem versicherungssuchenden Publikum in der Schweiz stehen heute mannigfache Versicherungsformen zur Verfügung, wobei sich die Gesellschaften bemühen, die Risikodeckung durch zusätzliche Todesfalleistungen, den Einbau besonderer Leistungen bei Krankheits- oder Unfall-Invalidität und immer weniger Ausschlussklauseln möglichst umfassend zu gestalten.

Die Coop-Leben selbst hat an dieser Entwicklung aktiv teilgenommen, in den letzten Jahren vornehmlich auf dem Gebiete der Firmen-Personalversicherung und ihrer jüngeren Schwester, der Verbands-Gruppenversicherung. Bei der letzteren handelt es sich um Kollektivverträge, welche nicht die einzelne Firma für ihr Personal, sondern ein Verband für alle ihm angeschlossenen Mitgliederfirmen abschliesst.

Gegenwärtig befasst man sich bei der Coop-Leben in enger Zusammenarbeit mit einer andern Lebensversicherungs-Gesellschaft mit einer Kinderlähmungs-Invaliditätsversicherung für die schweizerischen Krankenkassen, welche im Begriffe sind, ihre Kassenleistungen im Falle von Kinderlähmung erheblich auszubauen. Das Vertragswerk ist vor kurzem abgeschlossen worden und erfasst schon ungefähr 800000 Krankenkassenmitglieder, für die fortan bei Kinderlähmungsinvalidität gut vorgesorgt sein wird. Näheres über dieses fortschrittliche Versicherungswerk enthält der folgende Beitrag nach dem Kurzreferat von Direktor W. Maurer.

Aus dem Präsidialbericht geht sodann hervor, dass sich die Coop-Leben während der vergangenen vier Jahre sowohl hinsichtlich Neuproduktion als auch in bezug auf ihre finanziellen Grundlagen recht erfreulich weiterentwickelt hat.

Der Neuzugang in der Kapitalversicherung betrug:

im Jahre 1950 16,3 Millionen Franken
im Jahre 1951 32,7 Millionen Franken
im Jahre 1952 26,5 Millionen Franken
im Jahre 1953 35,2 Millionen Franken

Die Produktion an neuen Versicherungen hat demnach innert vier Jahren um mehr als 100% zugenommen.

Dieser Erfolg wäre nicht denkbar ohne den Einsatz, den Fleiss und die Hingabe aller jener Funktionäre der Coop-Leben, welche draussen an der Front wirken, sei es im Einzelgeschäft oder im Gruppengeschäft. Allen diesen Mitarbeitern, die es gewiss nicht leicht haben und sich in oft zähen Verhandlungen um das Geschäft bemühen, gebührt ein besonderes Wort des Dankes und der Anerkennung.

In diesem Zusammenhang mag erwähnt werden, dass die Direktion der Coop-Leben der Schulung des *Mitarbeiterstabes* im Aussendienst besondere Sorgfalt angedeihen lässt. Für neu engagierte Berufsvertreter werden Instruktionskurse organisiert, die im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf zur Durchführung gelangen. Beamte der Verwaltung und des Aussendienstes wirken als Lehrkräfte, assistiert vom Genossenschaftlichen Seminar für die Fächer der Genossenschaftskunde. Davon ausgehend, dass die Versicherungswerbung in erster Linie eine seriöse *Beratung* der Interessenten erfordert, werden die Kursteilnehmer so geschult, dass sie sich selbst in der heute recht verzweigten Materie der Lebensversicherung zurechtfinden. Ohne ausreichende Fachkenntnisse ist eine einwandfreie Kundenberatung nicht denkbar.

Anlässlich eines vor wenigen Wochen zu Ende gegangenen Instruktionskurses wurde erstmals auch mit Hilfe sogenannter Gleitfilme (Slide-Films) instruiert, und es gelangten originelle, von einem Mitarbeiter des Innendienstes geschaffene Illustrationen zur Verwendung, um an sich eher komplizierte versicherungstechnische Zusammenhänge besser erläutern und begreiflich machen zu können.

Ist einerseits die Hebung des eigenen Agentenstandes ein ernstes Anliegen unserer Genossenschaft, so sei andererseits nicht verschwiegen, dass es angesichts der

andauernden Vollbeschäftigung in unserem Lande nicht leicht fällt, geeignete Kräfte für den Aussendienst zu finden. Neben einer grösseren Anzahl nebenamtlicher Mitarbeiter sind es gegenwärtig rund 40 vollamtliche Berufsvertreter, welche das Einzelversicherungsgeschäft betreuen. Die Pflege des *Gruppenversicherungsgeschäftes* ist Spezialfachleuten übertragen, welche über die nötigen Sonderkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Personalversicherung verfügen.

Entsprechend dem beachtlichen Zugang an neuen Versicherungen hat auch der *Bestand an laufenden Versicherungen* zugenommen. Er ist in der *Kapitalversicherung* von 101 Millionen Franken Versicherungssumme anfangs 1950 auf 180 Millionen Franken Ende 1953 angewachsen. In der *Rentenversicherung* ist der Zuwachs noch augenfälliger. Anfangs 1950 bezifferte sich der Bestand auf Fr. 1 014 905.– versicherte Jahresrente und Ende 1953 auf Fr. 3 186 503.– versicherte Jahresrente. Von diesem Bestand entfällt rund ein Sechstel auf die versicherten Altersrenten und fünf Sechstel auf die Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten.

Innerhalb des Gesamtgeschäftes, das sich aus den Einzelversicherungen und aus den Gruppenversicherungen zusammensetzt, hat der erst im Jahre 1943 bei der Coop-Leben eingeführte Geschäftszweig «*Personal-Gruppenversicherungen*» eine besonders bedeutungsvolle Entwicklung aufzuweisen. Am Gesamtbestand von 180 Millionen Franken Versicherungssumme partizipieren die Gruppen- und übrigen Kollektivversicherungen Ende 1953 bereits mit 69,2 Millionen Franken Versicherungssumme.

Im verhältnismässig kurzen Zeitraum von zehn Jahren konnte für diese Versicherungsgruppe demnach ein Portefeuille von fast 70 Millionen Franken Versicherungssumme aufgebaut werden.

Wenn wir diesen geschäftlichen Erfolg gerne registrieren, so ist zu sagen, dass die Versicherungs-Genossenschaft Coop-Leben auch diesen Geschäftszweig nicht als Selbstzweck betreibt, sondern um zu dienen. Hier, wie in der Einzelversicherung, hat sie nach dem statutarischen Grundsatz zu handeln, ihre Mitglieder unter *möglichst günstigen* Bedingungen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Ablebens, des Alters, der Invalidität und der Krankheit zu versichern.

Es ist nicht zuletzt auf die Initiative der Coop-Leben zurückzuführen, wenn auf den 1. Mai 1953 ein neuer, besserer Minimaltarif für Gruppenversicherungen von den Lebensversicherungsgesellschaften eingeführt wurde.

Tatsächlich hat sich die Coop-Leben schon anfangs 1948 und seither wiederholt für eine Senkung wichtiger Tarife der Todesfall- und Invaliditätsversicherung des Gruppengeschäfts eingesetzt. Da die Gruppenversicherungstarife infolge des Bestehens eines sogenannten «Minimaltarifes» einer gewissen aufsichtsrechtlichen Reglementierung unterliegen, konnten wir jedoch unsere Gedanken vorerst nur teilweise realisieren. Erst als eine vom Eidg. Versicherungsamt auf breiter Grundlage durchgeführte statistische Erhebung die Richtigkeit unserer Thesen erhärtete, wurde die Bahn frei für eine allgemeine Überprüfung der damals geltenden Tarife...

Die Coop-Leben hat der Konkurrenz noch in anderer Hinsicht Sorgen bereitet. Grund dazu bot die Einführung der *Verbands*-Gruppenversicherung als Parallele zur Firmen-Gruppenversicherung vor etwa drei Jahren.

Die *Verbands*-Gruppenversicherung ist ebenfalls ein Zweig der Personalversicherung. Im Gegensatz zur Firmen-Gruppenversicherung ist es hier nicht die einzelne Firma, welche den Kollektivvertrag abschliesst, sondern ein Verband, der das gesamthaft für die ihm angeschlossenen Mitgliederfirmen tut. Der neue Versicherungszweig kommt vor allem den Bedürfnissen einiger Branchen des Klein- und Baugewerbes entgegen. Die Verbands-Gruppenversicherung wurde übrigens in fruchtbarer Zusammenarbeit mit der «Helvetia-Leben» entwickelt. Verschiedene Vertragswerke sind zum Abschluss gebracht worden und haben sich in der Zwischenzeit durchaus bewährt.

In den Verwaltungsrat wurden neu gewählt: *E. Stoll*, alt Direktor des ACV Basel, an Stelle des aus Altersgründen zurücktretenden Dr. H. Faucherre; Stadtrat *H. Erb*, Schaffhausen, und in Bestätigung eines bereits früher erteilten Mandates die Direktoren *O. Rüfenacht* und *A. Vuilleumier*, beide vom VSK Basel. In Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Entwicklung der Coop-Leben wurde Dr. H. Faucherre von der Versammlung zum *Ehrenpräsidenten* ernannt.

Kinderlähmungs-Invaliditätsversicherung

Nach einem Kurzreferat von Direktor W. Maurer
an der Generalversammlung der Coop-Lebensversicherungs-Genossenschaft

Im Dezember 1953 hat der Bundesrat der Coop-Leben auf ihr Gesuch hin die Konzession für den Abschluss selbständiger Invaliditätsversicherungen erteilt. Als selbständig werden solche Invaliditätsversicherungen bezeichnet, die nicht in Verbindung mit einer Lebensversicherung, sondern für sich allein abgeschlossen werden.

Veranlassung für das Gesuch um eine solche Konzessionserweiterung gaben vor allem die Bestrebungen massgebender schweizerischer Krankenkassen, eine Kinderlähmungsversicherung einzuführen, und die Verhandlungen, welche mit diesen Kreisen hierüber geführt worden waren.

Welches ist der Sinn einer Kinderlähmungsversicherung? Die Erfahrung zeigt, dass die Kinderlähmung eine sehr unberechenbare und heimtückische Krankheit ist. Neben den tragischen Fällen, die zum raschen Tode führen, neben einer grösseren Zahl von Krankheitsfällen, die glücklicherweise ohne ernstere Folgen überstanden werden, gibt es leider ziemlich oft auch Fälle, wo nach dem Abklingen des akuten Stadiums mehr oder weniger ausgedehnte Lähmungen zurückbleiben. Glücklicherweise können in manchen Fällen die Lähmungen durch eine geeignete Nachbehandlung gebessert oder sogar ganz behoben werden. Wichtig ist dabei, dass die Nachbehandlung möglichst sofort einsetzt und dass sie durch geschulte Kräfte nach den Weisungen eines Arztes erfolgt, der auf diesem Gebiet über besondere Erfahrungen verfügt. Sie erfordert Spezialbehandlungen, wie Massagen, orthopädisches Turnen, eventuell Unterwasserbehandlung und je nach den Umständen auch während kürzerer

oder längerer Zeit den Aufenthalt in einem für solche Behandlungen eingerichteten Heilinstitut. Das alles kann sich über Jahre erstrecken und ist sehr teuer.

Bisher sind die Krankenkassen im Rahmen ihrer Krankenpflegeversicherung im grossen und ganzen nur für die Behandlungskosten im akuten Stadium der Krankheit aufgekommen. Ihr erstes Ziel war es daher, durch eine spezielle Kinderlähmungsversicherung die Pflegeleistungen auch auf die für die spätere Wiedereingliederung ins Erwerbsleben so wichtige Nachbehandlung auszudehnen. Ein zweites Ziel der Kinderlähmungsversicherung sollte darin bestehen, denjenigen, welche trotz Pflege und ärztlicher Kunst ganz oder teilweise invalid bleiben, eine Invaliditätsentschädigung zu sichern.

Eine Kinderlähmungsversicherung, welche diesen beiden Zielen gerecht wird, ist in den letzten Monaten auf breitester Basis Wirklichkeit geworden. Eingeführt worden ist sie vom *Schweizerischen Verband für die erweiterte Krankenversicherung* in enger Zusammenarbeit mit zwei Lebensversicherungsgesellschaften, der *FORTUNA, Lebensversicherungs-Gesellschaft* in Zürich und unserer *COOP-Leben*. Der Schweizerische Verband für die erweiterte Krankenversicherung ist eine Gründung des *Konkordates schweizerischer Krankenkassen*, der grossen Dachorganisation des schweizerischen Krankenkassenwesens, welcher gegen 1000 Krankenkassen mit über 2½ Millionen Mitgliedern angehören. Allerdings sind heute noch nicht alle diese Konkordatskrankenkassen der Kinderlähmungsversicherung angeschlossen. Beigetreten sind ihr u. a. aber bereits mehrere sehr grosse Krankenkassen, wie zum Beispiel die *Schweizerische Krankenkasse «Helvetia»*, deren Geschäftsleiter *Otto Schmid* als einer der ersten Förderer dieses neuen Versicherungszweiges besonders erwähnt zu werden verdient, dann aber auch die *«Grütli»-Krankenkasse*, die *Ostschweizerische Krankenkasse, St. Gallen*, eine ganze Anzahl Kassen der verschiedenen Tuberkuloserückversicherungsverbände und die *Krankenfürsorge Winterthur*, um nur diese wenigen zu nennen. Fast täglich schliessen sich weitere Kassen an, so dass heute bereits

gegen 800000 Personen

der Kinderlähmungsversicherung in vollem Umfang teilhaftig sind. Daneben gibt es zahlreiche weitere Kassen, welche vorläufig erst die Kinderlähmungspflege, noch nicht aber die Invaliditätsversicherung eingeführt haben. Da wir uns erst in der Anlaufperiode befinden, darf auf ein weiteres Anwachsen der Beteiligung gehofft werden.

Welches sind die versicherten Leistungen?

Sie bestehen erstens in der Übernahme der bereits beschriebenen Nachbehandlungskosten, und zwar während einer Dauer von maximal drei Jahren und bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 5000.– pro Fall; zweitens in einem Invaliditätskapital, das ausbezahlt wird, wenn trotz der Nachbehandlung eine Invalidität von mindestens 25% verbleibt. Liegt vollständige Invalidität vor, so beträgt die Invaliditätsleistung

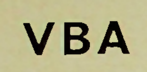
Fr. 20000.– für Kinder bis zu 15 Jahren
Fr. 30000.– für Jugendliche bis zu 20 Jahren
Fr. 40000.– für Erwachsene bis zu 30 Jahren
Fr. 50000.– für Erwachsene von mehr als 30 Jahren.

Dass die Erwachsenen im Alter von mehr als 30 Jahren die höchste Entschädigung erhalten, rechtfertigt sich deshalb, weil bei ihnen eine Umschulung auf grössere Schwierigkeiten stösst und weil sie in der Regel auch für eine Familie zu sorgen haben.

Man wird die Ansicht vertreten dürfen, dass die eben genannten Leistungen von Fr. 20000.– bis Fr. 50000.– für vollständige Invalidität sich sehen lassen dürfen, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass es sich bei der Kinderlähmungsversicherung der schweizerischen Krankenkassen um eine Volksversicherung zu sehr bescheidener Prämie handelt.

Während die Kinderlähmungspflege von den Krankenkassen selber getragen wird, ist die Invaliditätsversicherung bei den zwei Versicherungsgesellschaften FORTUNA und COOP-Leben abgeschlossen worden. Hier handelt es sich um Risiken, die nur von konzessionierten und der Aufsicht des Eidg. Versicherungsamtes unterstellten Versicherungsträgern übernommen werden können. Wir freuen uns, dass unsere Genossenschaft, die ja auch auf anderen Gebieten der privatwirtschaftlichen Sozialversicherung mit gutem Erfolg tätig ist, an der Verwirklichung eines so grossangelegten Gemeinschaftswerkes beteiligt ist. Dieses Zusammenspannen war nicht von Anfang an selbstverständlich. Die eine Gruppe von Krankenkassen scharte sich um das Konkordat Schweiz. Krankenkassen, welches bereits einen Vertrag mit der FORTUNA als anfänglich einzigem Versicherer abgeschlossen hatte. Eine zweite Gruppe wünschte die Kinderlähmungs-Invaliditätsversicherung mit COOP-Leben, also nicht über das Konkordat, abszuschliessen. Die COOP-Leben hat darauf vorgeschlagen, dass alle Beteiligten sich auf ein Zusammengehen einigen, und der Gedanke ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Die mit uns in Verbindung stehenden Kassen konnten für die Konkordatslösung gewonnen werden, wobei gleichzeitig die COOP-Leben mit dem Einverständnis der FORTUNA als zweiter Versicherungsträger in das Vertragswerk aufgenommen wurde.

Diese Konzentration in einem einzigen Vertrag bietet für alle Beteiligten grosse Vorteile. Einmal können dank der breiten räumlichen Risikoverteilung – der Versichertenbestand ist über das ganze Land verteilt – auch regional auftretende Epidemien versicherungstechnisch weniger gefährlich werden. Sodann ist es nur der Zusammenfassung der Kräfte vieler Krankenkassen zu danken, dass bereits ein besonderer vertrauensärztlicher Dienst für Kinderlähmung ins Leben gerufen werden konnte, mit einem als Spezialist für diese Krankheit ausgebildeten Arzt an der Spitze, und dass weiter an die Schaffung besonderer Heilstationen mit geschultem Personal gedacht werden kann. Der oben erwähnte vertrauensärztliche Dienst hat u. a. die Aufgabe, in jedem einzelnen Fall den Heilplan zur Behebung der Lähmungen aufzustellen und seine rasche und tatkräftige Durchführung zu ermöglichen. Es liegt auf der Hand, dass auch die beiden Versicherungsgesellschaften ein Interesse an diesem vertrauensärztlichen Dienst und seiner Wirksamkeit haben, und so erklärten sich denn auch die FORTUNA und die COOP-Leben bereit, einen namhaften Beitrag an seine Kosten zu leisten. Wir freuen uns, auf diese Weise nicht nur Schäden zu vergüten, sondern mitzuhelfen, Schäden zu verhüten. Den Kreisen um das Konkordat und der FORTUNA gebührt Anerkennung für ihre aufgeschlossene Haltung. Das Beispiel zeigt in schönster Weise, welche positiven Werte geschaffen werden können, wenn die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit besteht, die nicht von Kirchturmpolitik oder Prestigefragen geleitet, sondern auf den Dienst an der Sache gerichtet ist.



Delegiertenversammlung der Vereinigung zur Behandlung der Arbeitsverhältnisse in Konsumgenossenschaften vom 11. Juni 1954 in Interlaken

Unter dem Vorsitz von Vizepräsident W. Blum (Rorschach) tagte am Vorabend der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) auch die Delegiertenversammlung der VBA im Hotel Jura in Interlaken.

Nach Begrüssung der Gäste würdigte der Vorsitzende in seinem kurzen Eröffnungswort die Verdienste des verstorbenen Präsidenten und Mitgründers der VBA, Ernst Sigg (LVZ).

Nach Ernennung der Stimmenzähler und der Genehmigung des Protokolls werden Bericht und Rechnung, die beide gedruckt vorliegen, einstimmig genehmigt. Im Namen der Versammlung spricht Verwalter E. Ensner (Winterthur) dem Verfasser für die übersichtliche und instruktive Gestaltung des Jahresberichtes Anerkennung und Dank aus. Der Tätigkeit der VBA werden wir einen besonderen Beitrag widmen. Nachdem sich schon an der Delegiertenversammlung 1953 in Zürich gezeigt hatte, dass die VBA durch die Strukturwandlung in ihrer Mitgliedschaft mit den ursprünglichen statutarischen Beiträgen nicht auskommen kann – nach reger Diskussion wurde damals der Vorstand beauftragt, zusammen mit dem VSK die Möglichkeiten einer «Finanzreform» zu untersuchen – schliesst die Rechnung 1953 erfreulicherweise mit einem unter dem budgetierten Fehlbetrag liegenden Defizit ab.

Auf der bisherigen finanziellen Grundlage müsste auch im Budget für 1954 ein Defizit von Fr. 8000.– eingesetzt werden. In den inzwischen geführten Verhandlungen erklärte sich indessen der VSK bereit, das Defizit von 1953 zu decken und inskünftig das Gehalt des Sekretärs zur Hälfte zu übernehmen.

Für den verstorbenen Präsidenten E. Sigg ist eine Ersatzwahl in den Vorstand und die Neubestellung des Vorsitzes vorzunehmen. Auf Vorschlag des die Versammlung leitenden Vizepräsidenten wird nach kurzer Diskussion der Kreisverband VII eingeladen, an Stelle der zwei vorliegenden Kandidaturen eine Einernomination zu machen, welcher die Validierung durch die Wahlversammlung zugesagt ist.

Als neuer Präsident der VBA wird aus der Versammlung der amtierende Vizepräsident, W. Blum, vorgeschlagen und einstimmig gewählt. An Stelle des aus dem Kontrollorgan ausscheidenden *F. Störi* (Bellinzona) wird gewählt: *H. Suter* (Thun). *B. Doggwiler*, der Sekretär der VBA, hielt anschliessend über Wesen und Vorteile des Gesamtarbeitsvertrages ein Kurzreferat, das wir hier auszugsweise wiedergeben:

Der Gesamtarbeitsvertrag

Auszug aus dem Referat von B. Doggwiler *anlässlich der Delegiertenversammlung der «Vereinigung zur Behandlung der Arbeitsverhältnisse in Konsumgenossenschaften (VBA)», vom 11. Juni 1954 in Interlaken*

Der Gesamtarbeitsvertrag ist ein mit besonderen Wirkungen ausgestatteter privater Vertrag zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen mit dem Personal oder Personalorganisationen. Die Schweiz war der erste Staat Europas, welcher den Gesamtarbeitsvertrag gesetzlich anerkannte; das war im Jahre 1912, beim Inkrafttreten des revidierten Obligationenrechtes, nachdem kollektive Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Personal schon Jahrzehnte bestanden. Zweifellos förderte die gesetzliche Anerkennung die Entwicklung und heutige Wertschätzung der Gesamtarbeitsverträge.

Abschluss und Wirkung des GAV sind in Art. 322 und 323 OR geregelt. Die Vertragsparteien können die Anstellungsbedingungen autonom ordnen und das Zivilrecht ergänzen und verbessern. Die Normen des Gesamtarbeitsvertrages wirken privatrechtlich und sind gegebenenfalls mit Zivilklage und Schuldbetreibung durchsetzbar. Das gilt auch für allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge. Gesamtarbeitsvertragliche Normen sind zwingendes Recht; die einzelnen Vertragsbestimmungen sind unabdingbar.

Der Gesamtarbeitsvertrag war ursprünglich ein Lohntarifvertrag; erst im Verlaufe der Zeit, das heisst mit dem allmählichen Übergreifen der Normierungsbestrebungen auf das gesamte Anstellungsverhältnis, wurden dem Gesamtarbeitsvertrag immer neue Aufgaben zugewiesen; es entstand der in seiner heutigen Form bekannte GAV, welcher die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien umschreibt, Kontrollorgane, Schlichtungsinstanzen und Schiedsgerichte einsetzt und sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer zur persönlichen Anerkennung des GAV, zur Befolgung seiner Normen und zur Anerkennung der paritätischen Einrichtungen usw. verpflichtet. Dem Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages gehen wohl immer zuerst Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern voraus, welche bezwecken, die naturbedingten Interessengegensätze beider Verhandlungspartner einander anzunähern und unter einen Hut zu bringen. Das Resultat ist in der Regel ein Kompromiss. Damit ist angedeutet, dass hüben und drüben Wünsche offen bleiben. In jedem Fall ist der Gesamtarbeitsvertrag ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, bei dem jede Vertragspartei gibt und nimmt. Der Abschluss eines GAV ist ein Akt des gegenseitigen Vertrauens. Das Vertrauen ist eine Vorbedingung für eine loyale Vertragsgemeinschaft; ein mit Vorbehalten unterzeichneter Gesamtarbeitsvertrag hängt gewissermassen in der Luft.

Die in unseren Konsumgenossenschaften bestehenden Gesamtsarbeitsverträge haben sich bewährt. Sie haben den Arbeitsfrieden gefördert und erhalten und damit zu einer gedeihlichen Entwicklung der Genossenschaftsbewegung beigetragen. Diese positiven Erfahrungen werden mithelfen, dass sich der Gedanke der gesamtarbeitsvertraglichen Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen des Personals in unserer Bewegung weiter ausbreitet. Es gibt noch sehr viele mittlere und kleinere Verbandsvereine, welche keine kollektivvertraglichen

Abmachungen kennen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass im Verlaufe der Zeit hüben und drüben die Voraussetzungen geschaffen werden, welche die weitere Ausbreitung der Gesamtarbeitsverträge ermöglichen. Die überwiegend positiven Erfahrungen mit den regionalen Gesamtarbeitsverträgen in den Kantonen Thurgau und Aargau lassen erkennen, dass die VBA in ihren Bestrebungen auf dem richtigen Weg ist, die Arbeits- und Lohnbedingungen des Konsumpersonals zu vereinheitlichen und in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmerorganisationen neuzeitlich und sozial aufgeschlossen zu ordnen. Die VBA ist eine Brücke für diese Zusammenarbeit zwischen Konsumvereinen und Personalorganisationen. Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung haben viele gemeinsame Berührungspunkte und es wäre wohl nicht abwegig, von den uns durch die zum Teil langjährige Vertragsgemeinschaft mit den Gewerkschaftsorganisationen in die Hand gegebenen Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit, inskünftig vermehrt Gebrauch zu machen.

In der folgenden Diskussion wurden zuhanden des Vorstandes der VBA unter anderem zwei sehr interessante Anregungen gemacht:

Nationalrat O. Schütz (LVZ) fordert die VBA und ihre ausführenden Organe auf, ihre Bestrebungen auf die Schaffung einer gesamtschweizerischen Vereinbarung zu richten, um damit unter anderem für die Arbeitnehmer der Konsumgenossenschaften die Freizügigkeit zu verwirklichen.

Ch.-H. Barbier (VSK) weist darauf hin, dass lokale, regionale und nationale Gesamtarbeitsverträge an sich höchst begrüssenswerte Fortschritte darstellen, dass sie aber innerhalb unserer Genossenschaftsbewegung keineswegs das Ideal einer Arbeitsorganisation bilden. Dieses wäre viel mehr im Sinne einer wirklich genossenschaftlichen Regelung zu suchen, in welcher der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ebenso verschwinden müsste wie innerhalb der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft der Gegensatz zwischen Produzent und Vermittler einerseits und Konsumenten anderseits verschwunden ist.

Beide Voten beantwortet der Vorsitzende dahin, dass die VBA und ihre verantwortlichen Organe durchaus im Sinne dieser Anregungen arbeiten, dass aber gerade im Hinblick auf derartige Lösungen im grossen Stil das gegenwärtige Stadium der «Kleinarbeit» auf der Stufe des lokalen und des regionalen Gesamtarbeitsvertrages eine grundlegende Voraussetzung für jeden weiteren Fortschritt sei.

Ein Wink aus der **PRAXIS**

Aktionen: Eine Aufgabe des Ladenkontrolleurs

Dass beim heutigen Verkauf hie und da günstige Aktionen gestartet werden müssen, sollte jedem, der im Verkauf tätig ist, klar sein.

Aber eine Aktion soll etwas Besonderes sein. Der Artikel, der ausgewählt wird, soll:

1. saisonbedingt,
2. preislich vorteilhaft,
3. qualitativ gut,
4. gegenüber der Konkurrenz im Preis und Qualität voraus sein.

Ferner soll eine Aktion gut vorbereitet sein. Das ist nun eine Aufgabe des Ladenkontrolleurs.

Es geht nicht an, dass der Einkäufer, der den Artikel günstig eingekauft hat, nun auch die Verkaufsaktion lanciert. Das ist – sofern es sich nicht um einen «Einmannbetrieb» handelt – die Aufgabe derjenigen Personen, die mit dem Verkauf zu tun haben. Und hier steht der Ladenkontrolleur (Verkaufsleiter) im Vordergrund. Der Einkäufer (oder Verwalter) stellt nun den auserwählten Artikel der Ladenkontrolle oder dem einzelnen Ladenkontrolleur zur Verfügung, und dieser baut die Aktion auf. Er bestimmt den günstigsten Zeitpunkt; er orientiert das Verkaufspersonal; er bestimmt die Art der Zurschaustellung, die Zuteilungen für die Läden, denn er ist ja am engsten mit dem Verkaufe verbunden, also muss er auch dafür eingesetzt werden. Das entspricht seiner Funktion, und man erlöse ihn dafür von andern und nebensächlichen Aufgaben.

Der Kontrolleur wird also diesen Aufgabenkreis übernehmen. Auf was hat er nun am meisten zu achten? Er kennt bestimmt seine Filialen durch und durch; er weiss, welche Filialen eine solche Aktion ohne weiteres selbständig und gediegen aufbauen. Er kennt auch die andern, die erst nach einem «Stupf» an die Arbeit gehen, und ferner diejenigen, die nicht fähig sind, eine solche Aktion im Laden aufzubauen.

Er nimmt deshalb jede dieser Gruppen rasch in einer Filiale zusammen, um ihnen Sinn und Zweck der Aktion zu erklären. Dabei gibt er den Artikel bekannt, zeigt ihn – eventuell mit kurzen Kostproben –, und dann baut er selber eine solche Aktion im Laden auf, um zu zeigen, wie es gemacht werden muss, und dann werden die Filialleiterinnen an die Arbeit geschickt. Der Termin wird festgesetzt, bis wann der Aufbau fertig sein muss. Dabei weiss der Kontrolleur, wo er zuerst ansetzen, wo er helfen muss. So wird jede Filiale erfasst. Mit der Warenzuteilung muss man grosszügig sein und bei jeder Aktion ein bestimmtes Risiko auf sich nehmen. Für eine gute Aktion braucht es Ware, viel Ware. Damit gibt man dem Personal den besten Ansporn, wirklich etwas zu machen, denn eine grosse Zuteilung kann nicht einfach vernachlässigt werden. Es geht aber nicht an, dass man an das Personal ultimative Forderungen stellt; wir müssen die Verkäuferinnen davon überzeugen. Filialleiterinnen, die den Sinn und Zweck einer Aktion einfach nicht begreifen wollen, nimmt man einmal mit und zeigt ihnen andere Filialen, die ihre Aufgabe richtig erfasst und gelöst haben. Zeigen, belehren und überzeugen ist der erste Schritt zum erwünschten Ziel, dass eine Aktion durchgehend intensiv und mit Erfolg durchgeführt werden kann. Viel aufbauende und leitende Arbeit gehört dazu, darüber muss sich jeder Ladenkontrolleur im klaren sein. Se.



Kaufhaus ZENTRUM *in Frauenfeld*

«Wer zuletzt baut, baut am besten.» Die Wahrheit dieses abgewandelten Sprichwortes – zu dem allerdings der Vorbehalt gemacht werden muss, dass man unter Umständen «konjunkturpolitisch» auch zu spät bauen kann – beweist deutlich das neue Kaufhaus «Zentrum» des Konsumvereins Frauenfeld, bei dessen Planung die letzten Erfahrungen auf dem Gebiet der Ladeneinrichtung und der Technik in grosszügiger Weise genützt wurden.

Die Überraschung beginnt schon beim Eingang. Automatische Türen, die sich beim Eintritt von selbst öffnen, sind in der Schweiz nichts Neues. Aber bisher waren es immer Flügeltüren, die durch Aufschwingen den Weg freigaben. Das «Zentrum» von Frauenfeld öffnet sich durch Glasschiebetüren, die alle Nachteile der Flügeltüren – Erzeugung von Zugluft, Beanspruchung von Platz und die Möglichkeit, von der aufschwingenden Tür einen Klapps zu bekommen – ausschalten.

Hat sich die Tür hinter dem Eintretenden lautlos zugeschoben, so steht er in einem repräsentativen, blumengeschmückten kleinen Entrée, von dem es links in den Selbstbedienungsladen, rechts in die Textilabteilung und über eine hübsche, mit einem Metallgitter abgeschirmte Treppe in den Verkaufsraum für Haushaltwaren und Möbel geht.

Im Selbstbedienungsladen kommen die ausgestellten Waren in den Fächern durch den Einbau einer sehr wirkungsvollen unsichtbaren Beleuchtung besonders gut zur Geltung. Es gibt hier auch eine «Reformecke», die auf die neuzeitliche Ernährung Rücksicht nimmt und die von dieser Richtung propagierten Lebensmittel, wie Weizenkeimlinge, alle Arten von Getreideflocken, Rohzucker und Vitaminwürzen, enthält. Die Kaffeemühle des Selbstbedienungsladens ist das neueste Modell, das auf der Mustermesse zum erstenmal gezeigt worden war.

Die Textilabteilung ist mit modernen Verkaufspulten ausgestattet, auf denen die Kunden die ausgelegte Stückware in Ruhe besichtigen können und so viel leichter, als wenn die Waren erst von der Verkäuferin aus den Pulten herbeigeholt werden müssen, das wählen können, was ihnen am besten zusagt. Auch hier ist die Beleuchtung sehr splendid verteilt. Zahlreiche Leuchtröhren erhellen den Raum, und über den einzelnen Ausstellungsgondeln sind ausserdem Bestrahlungslampen angebracht. In zwei Kabinen ist das Anprobieren von Kleidungsstücken möglich.

Steigen wir über die Treppe in den oberen Teil, so steht man überrascht in einem weiträumigen Verkaufsraum mit glitzerndem Kristall, farbenfrohem Gebrauchs- und Luxusgeschirr, den verschiedensten Haushaltgeräten von der einfachen Handbürste bis zum modernsten Mixer, Einrichtungsgegenständen, Gartenmöbeln, Teppichen, Spielwaren und vielen andern schönen und nützlichen Dingen. Eine besondere Art von Kundendienst ist durch den Vorführungstisch vorgesehen, der verschiedene Einrichtungen aufweist, die es ermöglichen, den Gebrauch neuer Haushaltgeräte praktisch zu zeigen. Ein Radioapparat sendet gedämpfte Musik und ein Lautsprecher steht bereit, der es erlaubt, wichtige Mitteilungen in alle drei Abteilungen des Kaufhauses durchzugeben.

Da die Zubringung der Waren von der verkehrsreichen Zürcherstrasse her unmöglich ist, wurde auf der viel tiefer gelegenen Strasse hinter dem Haus eine Zufahrtsrampe geschaffen, von der die Waren durch einen neuerbauten Stollen zum Aufzug gebracht werden, der sie dann in die gewünschten Stockwerke trägt.

Man sieht diesem wohlorganisierten Verkaufsbetrieb gar nicht an.

welche Unmenge von Überlegungen es gekostet hatte, um alle notwendigen Einrichtungen für den Ablauf einer rationellen Verkaufstätigkeit zu schaffen. Zunächst konnte eine Häuserlücke dazu benützt werden, um für den Selbstbedienungsladen und den darüber befindlichen Verkaufsraum für Haushaltungsgegenstände einen eigenen Bau aufzuführen. Für die Textilwarenabteilung ist das bisher dafür verwendete Lokal durch Entfernung der in der Mitte des Raumes befindlichen Treppe vergrössert worden. Die Planung erfolgte durch die Bauabteilung des VSK, der damit ein guter Wurf gelungen ist. Die Arbeiten wurden, soweit es nur möglich war, von ortsansässigen Firmen durchgeführt.

Die offizielle Besichtigung fand am 26. Mai in Anwesenheit von Vertretern der Stadtbehörde, des VSK, des Kreisvorstandes und der Thurgauer Presse statt. Auch Delegationen des Personals waren erschienen, und fast alle Gewerbetreibenden, die an der Errichtung des «Zentrums» mitgearbeitet hatten, nahmen an der Besichtigung teil. Der Präsident des Konsumvereins Frauenfeld, Beda Huwiler, begrüsste die Teilnehmer, die bei dem anschliessenden Rundgang durch das Kaufhaus ihre Bewunderung über dessen moderne und praktische Einrichtung ausdrückten.

Freitags wurde das «Zentrum» für den allgemeinen Verkehr geöffnet. Welches Interesse die Bevölkerung an dem Ereignis nahm, beweist die Zahl der Besucher, die am ersten Tag mehr als 1400, am Samstag gegen 1200 zählten. Dass es aber nicht nur Neugierige waren, ergab sich aus den hohen Kasseneinnahmen, die an beiden Tagen festgestellt werden konnten.

Das neue Kaufhaus «Zentrum» bedeutet für Frauenfeld, in dem sich acht Lebensmittelfilialen und fünf Spezialgeschäfte des Konsumvereins befinden, nicht nur eine Sehenswürdigkeit und eine neue, sehr günstige Einkaufsquelle, es beweist auch mit überzeugender Deutlichkeit die Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Organisation und die Aufgeschlossenheit ihrer leitenden Personen für die Probleme moderner, rationeller Geschäftsführung. j.







Ein Kurs für Filialleiter an der schwedischen Genossenschaftsschule

Von R. Grütter, Uppsala

Über Vår Gård, der schwedischen Genossenschaftsschule, sind im «Schweiz. Konsum-Verein» schon öfters Beiträge erschienen. Heute soll über einen «Butikskurs» für Filialleiter berichtet werden, bei dem weniger die behandelten Fächer als die Art der Durchführung und die Stimmung, die dort herrscht, bemerkenswert sind. Dieser Butikskurs (deutsch: Ladenkurs) ist ein Glied in der Kette des umfangreichen Ausbildungsprogrammes für schwedische Genossenschaftsangestellte und der erste Kurs, der zentral, also auf Vår Gård, durchgeführt wird. Alle früheren und unteren Kurse werden in den verschiedenen Distrikten abgehalten. Der Zudrang zu diesem Butikskurs, kurz BK, ist stets ausserordentlich gross. Die Teilnehmer werden daher nicht in der Reihenfolge der Anmeldung ermittelt, sondern müssen sich einer Prüfung über ihre Kenntnisse unterziehen. Diese Prüfung ist nicht so einfach, und die verschiedenen Fragen in Buchhaltung, Nationalökonomie, Genossenschaftswesen usw. verlangen ein wirklich eingehendes Studium des Stoffes. Ich möchte in diesem Zusammenhange besonders hervorheben, dass diese Vorausbildung nahezu ausschliesslich während der Freizeit geschehen muss. Berufsschulen mit Lehrabschlussprüfungen, wie in der Schweiz, bestehen ja im allgemeinen nicht. Viele junge Leute beginnen einfach eine ihnen zusagende Arbeit, und nachher ist die weitere Ausbildung eigentlich ganz in ihre Hände gelegt. Verschiedene bedeutende Genossenschafter in Schweden haben ihre Karriere als Ausläufer in einem Konsumladen begonnen!

Als Schweizerpraktikant im Konsum Stockholm erhielt ich Gelegenheit, diesen Butikskurs zu besuchen. Es wurde mir empfohlen, eine recht erhebliche Menge Genossenschaftsliteratur zu lesen. Eine weitere «Hausaufgabe» bestand im Vorbereiten einer Buchrezension über die Schrift «Staat und Genossenschaft», die ich so zu verfassen hatte, dass sie sich zum Vortrag in einer Arbeiterversammlung eignen würde.

Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, dass mir diese Aufgabe ein wenig Lampenfieber verursachte. Aber ich merkte bald, dass auf Vår Gård für Lampenfieber kein Platz ist. Denn sobald man die Schwelle des Vår Gård überschritten hat, sagen alle «Du» zueinander, Lehrer, Assistenten und Schüler. Einem Schweizer, in dessen Heimat das «Distanz-wahren» noch in so hoher Blüte steht, ist das sehr ungewohnt. Aber ich darf hier ruhig versichern, dass die Achtung voreinander trotzdem sehr hoch war. Dagegen fanden wir auf diese Weise den Kontakt zu den Lehrern in ungleich besserem Masse.

Der BK ist ein Internatskurs. Meistens sind zwei bis drei Teilnehmer zusammen in einem Zimmer. Die Mahlzeiten werden in einem freundlichen, hellen Raume mit wunderbarer Aussicht auf Wasser und Inseln eingenommen. Jeden Morgen nach dem Frühstück hält ein Assistent eine Buchrezension. Das Buch wird sodann verkauft, und zwar durch den jeweiligen Buchverkäufer, wozu jeder Teilnehmer am Kurse einmal bestimmt wird. Nach dem Mittagessen wird gesungen, ebenso am Abend nach dem Kaffee.

Ein normaler Arbeitstag auf Vår Gård ist recht lang: drei Lektionen am Vormittage, drei am Nachmittage und zwei nach dem Nachtessen. Zwischenhinein «Vår-Gård-Arbeit», das heisst Pflege der Anlagen rund um die Schule. In unserem Falle war es Laubrechen. Das ist übrigens eine willkommene Abwechslung. Um 20 Uhr wird Kaffee serviert, womit der Arbeitstag beendet ist. Bibliothek, Zeitungen, Radio usw. bieten für den Rest des Tages Zerstreuung, während andere sich in ihren Zimmern auf den folgenden Tag vorbereiten.

Die Lektionen werden auf verschiedene Art durchgeführt, aber immer mit dem Gedanken, dass die Schüler nicht nur zuhören, sondern aktiv mitwirken.

Meistens wird die Studienzirkelform gewählt, bei der sich alle an der Diskussion beteiligen müssen. Diskussion ist das A und O in Vår Gård. Kommt keine in Gang, so wird künstlich nachgeholfen, etwa so: Es werden schnell einige Gruppen gebildet, die, jede für sich, untereinander das Problem diskutieren. Nach kurzer Zeit gibt der Sprecher jeder Gruppe deren Ansicht bekannt, und mit aller Garantie ist die hitzigste Diskussion entbrannt.

Eine andere Lektionsform ist die sogenannte Gruppendiskussion. In unserem Falle wurden gleich zu Beginn des Kurses drei Gruppen gebildet, die jede ein anderes Thema zu diskutieren hatte. Die Aufgabe bestand nun darin, folgende drei Wegleitungen auszuarbeiten:

Gruppe 1: «Wie können wir die Arbeit in den Bedienungsläden rationalisieren?»
Gruppe 2: «Wie sollen zufällige Verkaufsaktionen organisiert werden?»
Gruppe 3: «Der Platz des Ladens in der Personalausbildung des Vereins.»

Nach Abschluss dieser Arbeit wurden die Wegleitungen vervielfältigt und zwischen den drei Gruppen ausgetauscht. Jede der drei Gruppen diskutierte dann die Arbeiten der beiden andern, um eventuell noch bessere Lösungen zu finden. Zuletzt trafen sich dann die drei Gruppen und jede hatte sich der Kritik der andern zu unterziehen. Diese Diskussionen waren ganz besonders frisch und anregend.

Zu gewissen Lektionen werden Fachleute zugezogen, meistens leitende Angestellte aus Unternehmen oder Institutionen des «Kooperativa Förbundet». Dabei fiel vor allem auf, wie viele Frauen in solchen Stellungen tätig sind. Während eines solchen Vortrages wurden die Schweizer Textilwaren und Schuhe ganz besonders gerühmt, worauf ich natürlich ein wenig stolz war.

Jeden Mittwochnachmittag begaben wir uns auf eine sogenannte Studienreise. Wir besuchten dabei die Persilfabrik in Stockholm (ein Unternehmen des KF), die moderne Porzellanfabrik in Gustavsberg, die Genossenschaftsmühle «Tre Kronor» auf Kvarnholmen bei Stockholm sowie die Versuchsküche des KF. Der letzterwähnte Küchenbesuch war ein Erlebnis besonderer Art, weil wir alle von der energischen Schwedin, die dort haushielt, alsbald zur Arbeit eingesetzt wurden. Einen ganzen Nachmittag kochten wir dort mit Eifer, lernten sehr viel dabei und durften zum Schlusse ein fürstliches Essen, unser eigenes Erzeugnis, geniessen.

Jeden Samstagnachmittag fanden «Prüfungen» statt, das heisst wir mussten die sogenannten Wochenfragen beantworten. Diese Fragen können aber nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden, sondern verlangen vor allem Beurteilung mit gesundem Menschenverstande

und dazu ein gründliches Überdenken des Falles. Hier ein Beispiel:

Auf einem vervielfältigten Blatte steht folgendes:

Was macht Du als Filialleiter in folgendem Falle? Begründe die Massnahmen.
Der Umsatz des Ladens beträgt jährlich 300 000 Kr.
Der Laden liegt in einer kleineren Stadt.
Personal: 3 Verkäuferinnen und ein Ausläufer.
Eine moderne Arbeitsorganisation ist vorhanden und Personalaussprachen werden durchgeführt.

1. Ein Kunde frägt, ob ihr Feuerlöscher verkauft. «Solche führen wir nicht», antwortet die Verkäuferin.
2. Deine älteste Verkäuferin ist unzufrieden. «Der Laden in X wurde mir sozusagen versprochen, und nun stellt der Verwalter einen Filialleiter vom Vereine in Y an.»
3. Du bist neu im Laden und hörst, dass im betreffenden Distrikte seit zehn Jahren keine Studiengruppen mehr gebildet worden sind.
4. Du triffst den Ausläufer mit einem Korbe Kartoffeln auf dem Wege zum Abfallkübel. «Die sind so geschrumpft und können wohl nicht mehr verkauft werden», sagt er.
5. Zeige an Hand einer Skizze einerseits das Verhältnis zwischen Handels-, Austausch- und Bezahlungsbilanz, anderseits aus welchen Posten diese Bilanzen bestehen.

Bei der Beantwortung der ersten vier Fragen soll versucht werden, nicht nur den offensichtlichen Fehler zu bekämpfen, sondern vor allem nach der Ursache desselben zu suchen, um gleiche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Dies ist nicht immer leicht. Rektor Harald Elldin versuchte in seinen Lektionen uns einen Weg dazu zu zeigen und gab uns Ratschläge und Wegleitungen zu einem zielbewussten und folgerichtigen Denken. Seine Stunden zählten deshalb auch zu den lehrreichsten und am meisten geschätzten.

Nach fünf Wochen beschloss ein Abend mit Unterhaltung und Tanz den Kurs, und tags darauf begaben sich die Teilnehmer, die unterdessen gute Freunde geworden waren, wieder zurück zu ihren Heimstätten und Arbeitsplätzen, von Südschweden bis nach Lappland im hohen Norden.

Ein belgisches Amt für Schülergenossenschaften

Wir entnehmen dem belgischen Genossenschaftsorgan «Le Coopérateur» die erfreuliche Nachricht, dass am 14. März ein nationales Amt für Schülergenossenschaften konstituiert wurde. Das neue Amt nennt als Zweck seiner Tätigkeit die Förderung des Gemeinschaftsgedankens unter den Schülern in einer der kindlichen Auffassungsgabe entsprechenden Form durch Anwendung der Grundsätze der Freiheit, des Verantwortungsbewusstseins und der Zusammenarbeit auch im kleinen Geschehen des täglichen Lebens. Das Amt wird die Schülergenossenschaften durch persönliche Beratung, durch Herausgabe von Programmen und Richtlinien in ihrer Arbeit unterstützen, dabei aber die möglichste Selbständigkeit der Schülergenossenschaften gewährleisten.

Die belgische Genossenschaftsbewegung ist über die Gründung dieses Institutes sehr erfreut, da es infolge der Einflussnahme auf das kindliche Gemüt in hohem Masse dazu beitragen kann, den Geist und die Gesinnung der heranwachsenden Generation zum Gemeinschaftsgedanken hinzulenken. Dies ist besonders in der heutigen Zeit, in der unter den Nachwirkungen des Krieges die Selbstsucht sowohl in den Einzelnen als auch in ganzen Völkern so unheilvoll angewachsen ist, von grösstem Wert. In dieser Zeit bedarf die Welt ganz besonders einer Zuwendung zu den Ideen der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens, die die Grundzüge der genossenschaftlichen Einstellung sind.

Ergebnis von Schülerbefragungen

In diesem Zusammenhang ist eine Befragung der Absolventen von Gewerbeschulen in Belgien interessant, die eingeladen wurden, ihre Meinung über das Wesen der genossenschaftlichen Tätigkeit niederzuschreiben. Hier bringen wir einige originelle Stellen aus solchen Schülerarbeiten:

Eine Sache muss sich als Basis in jeder gutgeführten Genossenschaft vorfinden. Das Zurücktreten des eigenen Ich. Darauf kommt es in erster Linie an. Aber wie schwer fällt es oft zu sagen: Zuerst die andern, dann ich.

Genossenschaft, das heisst ganz einfach ein wenig auch an die anderen denken. Die Genossenschaft ist, kurz gesagt, eine Frage der menschlichen Beziehungen. Denn an die andern denken heisst die andern auch lieben.

Die Genossenschafter haben sich das berühmte Wort von M. Achille van Acker zum Leitspruch gewählt: Lasset euch nicht unterkriegen! (Ne vous laissez pas faire!) (Van Acker ist der belgische Ministerpräsident.)

Wenn bei einer Versammlung unter freiem Himmel, aber bei völliger Dunkelheit, eine Kerze angezündet wird, so wird nur ein kleiner Teil des Platzes beleuchtet sein. Wenn aber jeder Teilnehmer eine Kerze anzündet, dann wird der Platz hell erleuchtet sein. So ähnlich ist es auch mit der Genossenschaft.

Diese in ihrer Darstellung so verschiedenen, aber das Wesen der genossenschaftlichen Gesinnung so klar erfassenden Darlegungen lassen erwarten, dass die Arbeit des belgischen Amtes für Schülergenossenschaften auf fruchtbaren Boden fällt.

Die ARLASKO tagte im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf

Vom 24. bis 26. Mai fand im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf eine Arbeitstagung über Fragen aus dem Gebiete der Ladenkontrolle statt. Das Programm sah eine Fülle von Themen vor, die für jeden Ladenkontrolleur von Interesse sind.

Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms hielt die Arbeitsgemeinschaft der Ladenkontrolleure schweiz. Konsumvereine am 24. Mai ihre Generalversammlung ab. Der bisherige Obmann der Vereinigung, Hofer, konnte ausser 35 Kontrolleuren auch Dr. Faucherre und Dr. Dietiker vom Seminar wie auch H. Kirchgraber vom VSK Basel begrüssen. Nach einem zusammenfassenden Bericht über die Veranstaltungen im Jahre 1953 wurde der vom Vorstande vorgelegte Statutenentwurf mit kleinen Abänderungen einstimmig genehmigt. Damit hat eine fast fünfjährige freiwillige Zusammenarbeit ihre verdiente Anerkennung und ihr festes Gefüge erhalten. Die Zusammensetzung des Vorstandes mit Eugen Seiler, ACV beider Basel, als Präsidenten bietet alle Gewähr für eine gründliche, sachgemässe und initiative Bearbeitung der mannigfaltigen Aufgaben.

M. Burri, Verwalterstellvertreter der KG Bern, verstand es ausgezeichnet, in seinem Referat «Die Organisation der Verkaufsleitung in der KG Bern» die Teilnehmer über neue Wege leistungsfähiger Verkaufslenkung zu orientieren und erschöpfende Antwort auf Probleme, die jeden Ladenkontrolleur beschäftigen, zu geben.

Über das Thema «Der Kontrolleur von heute» sprach Geschäftsleiter Flügge der KG Lörrach, dem nicht weit von Basel gelegenen süddeutschen Städtchen. Trotz enormer Schwierigkeiten des Unternehmens während der nationalsozialistischen Epoche und nach dem zweiten Weltkrieg hat es diese Genossenschaft durch planmässige Initiative verstanden, sich zu einer bedeutenden Organisation aufzuschwingen. Dabei wurde dem Kontrolleur eine verantwortungsvolle und bedeutende Aufgabe zuteil. Die vom Referenten dargelegte Auffassung über den Aufgabenbereich eines Kontrolleurs gab den schweizerischen Funktionären sicherlich viele Anregungen, die wert sind, in einer ruhigen Stunde überlegt und auf ihre Verwendbarkeit bei uns geprüft zu werden. Im Anschluss an dieses Referat wurde eine Ladenbesichtigung bei der KG Lörrach durchgeführt. Auch die Arlasko kann, wie es schon viele frühere Besuche getan haben, der tatkräftigen Leitung der KG Lörrach zu ihrem flotten Erfolg nur herzlich gratulieren.

Das weitere Programm hat in verdankenswerter Weise das Genossenschaftliche Seminar übernommen. Speziell zu erwähnen ist das sehr interessante und aktuelle Referat von Ernst Ensner, Verwalter des KV Winterthur, über die «Ergebnisse einer Studienreise in die USA». Ein eingehender Studienbericht darüber wurde allen verantwortlichen Organen zugestellt.

Der Dienstagabend und der Mittwoch war praktischen Übungen gewidmet.

Dass der Ladenkontrolleur seine Kenntnisse, die er durch Kurse, Erfahrungsaustausch und durch das Lesen von Fachliteratur erwirbt, in der Praxis gut auszuwerten weiss, kam bei der am Dienstagabend stattgefundenen praktischen Übung in einem ACV-Laden deutlich zutage. Der Übungsleiter E. Seiler fuhr mit den Kontrolleuren zur ausgewählten Filiale des ACV. Dort wurden die Teilnehmer in Gruppen zu vier Mann eingeteilt und jede Gruppe erhielt schriftlich einen Auftrag. Eine Arbeitsgruppe musste den Wurst- und Charcuteriewarenkasten verkaufsfertig herrichten und dabei einen Saisonartikel so geschickt hervorheben, dass die anderen Waren nicht zu sehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Gruppe 2 hatte sich um die Gestaltung des Gemüsestandes zu kümmern. Die dritte Aufgabe betraf die Brot- und Patisserieabteilung. Es sollte eine Aktion in Wähen vorbereitet und die notwendige Instruktion an das Personal ausgearbeitet werden. Gruppe 4 bekam den Auftrag, die organisatorischen Vorbereitungen für eine Kaffeedegustation zu treffen, während die fünfte Gruppe für die betreffende Filiale einen Arbeitszeitplan und einen Arbeitsplan erstellen sollte. Während sich die eine Gruppe sofort an die Arbeit machte, suchte die andere durch Diskutieren und Überlegungen die richtige Lösung zu finden. Für die Preiskärtchen und Plakate stand der Dekorateur des Seminars, K. Greuter, zur Verfügung, der die von den Gruppen aufgegebenen Schriften in fachmännischer Weise zeichnete. Es wurde sehr emsig geschafft, denn jeder Gruppe stand nur eine Stunde Arbeitszeit zur Verfügung. Einzelnen Teilnehmern standen schon die Schweissperlen im Gesicht und man sah, dass die Aufgabe sehr ernst genommen wurde. Jede Gruppe suchte das Bestmögliche zu erreichen und keine wollte hinter der anderen zurückstehen. Sämtliche «Zuschauer», unter ihnen auch Direktor A. Reinle vom ACV beider Basel, stellten mit Genugtuung fest, dass hier produktive Arbeit geleistet wurde, die zur Förderung des Berufes sehr wesentlich mithilft, denn jeder Kontrolleur kann in seinem Beruf nur Erfolg haben, wenn er sämtliche Arbeiten, die im Laden vorkommen, auch selber beherrscht.

Als die Aufgaben gelöst waren, wurde über Fehler und bessere Ausführungsmöglichkeiten diskutiert, Vorschläge wurden ausgetauscht und jeder konnte vom andern etwas lernen, das er in seinem eigenen Tätigkeitsgebiet verwerten kann. Diese praktischen Erfahrungen ermöglichen es ihm, seine Verkäuferinnen auf Fehler aufmerksam zu machen, selber Vorschläge zu bringen und sogar auch selbst einmal etwas zu arrangieren.

Abschliessend dankte Dr. Dietiker vom Seminar Freidorf den Teilnehmern für ihre Mitarbeit und ermunterte sie, die praktische Übungenn gut zu verwerten. Durch diese initiative Mitarbeit könne der Beruf des Ladenkontrolleurs, der heute nicht mehr nur Kontrolleur, sondern vor allem Verkaufsleiter ist, sehr wirksam gefördert werden.

Koffeinfreier Kaffee

Zu dem Artikel, den wir unter dem Titel «koffeinfreier Kaffee und koffeinierter Kaffee-Ersatz» in unserer Nr. 22 veröffentlichten, schreibt uns ergänzend ein Leser die folgende interessante Mitteilung:

Die erste Firma, die sich mit dem Entzug des Koffeins aus den Kaffeebohnen befasste, war die Firma Roselius in Bremen, die das Koffein als Ausgangspunkt für Herzmedikamente in den Handel brachte. Die ausgelaugten Bohnen wurden einfach auf den Kehricht geworfen. Nach einiger Zeit kam Herrn Roselius zu Ohren, dass die Arbeiter diese ausgelaugten Bohnen mit nach Hause nahmen. Auf Befragen antworteten sie, dass sie daraus Bohnenkaffee brauten. Jetzt erst kam Herrn Roselius der Gedanke, diesen koffeinfreien Bohnenkaffee als Genussmittel für herzschwache Menschen zu verkaufen. Den Arbeitern war es von nun an strenge verboten, die koffeinfreien Kaffeebohnen nach Hause zu nehmen. Mittels einer geschickten Propaganda fand das frühere Abfallprodukt reissenden Absatz.

Allmählich waren auch andere Firmen darangegangen, sich mit diesem Geschäft zu befassen, bis dann die Kaffee-Hag AG die Erzeugung des koffeinfreien bzw. koffeinarmen Kaffees in grossem Umfang durchführte. Die Erzeugung dieses Kaffees als Genussmittel für Herzkranke, das in fast allen Lebensmittelläden der Genossenschaft geführt wird, ist also eigentlich einem Zufall zu verdanken.

Kostspieliges Gackern

Unter den Werbefachleuten ist gegenwärtig folgendes Gleichnis «en vogue», mit dem sie die manchmal angezweifelte Berechtigung der grossen Auslagen für Reklame beweisen wollen: Wenn eine Ente ein Ei gelegt hat, steht sie auf, schüttelt sich und watschelt davon, ohne einen Laut von sich zu geben. Legt dagegen eine Henne ein Ei, so gackert sie so laut, dass es die ganze Umgebung hört. Daher sei die Nachfrage nach Hühnereiern auch bedeutend grösser als nach Enteneiern. Der Vergleich hinkt ein wenig, weil es andere Eier gibt, nach denen die Nachfrage auch gross ist, die aber ohne jedes Geräusch gelegt werden. Man denke zum Beispiel an den Kaviar.

Aber wir sind bereit, ein gewisses Mass von Reklame, soweit sie der Kundenberatung dient, gutzuheissen. In Amerika jedoch erreichen die Ausgaben für Reklame schwindelerregende Beträge. Freilich sind auch die Werbemöglichkeiten durch das Fernsehen ausserordentlich erweitert. Im vergangenen Jahr wurden von der amerikanischen Wirtschaft mehr als 6 Milliarden Dollar, das sind rund 25 Milliarden Franken, ausgegeben. 90% dieser Aufwendungen fliessen den Zeitschriften und dem Fernsehen zu. Die höchsten Beträge für Werbezwecke wurden von folgenden Firmen ausgegeben:

	Millionen Dollar	
	1953	*1952*
Proctor & Gamble	37,5	38,5
General Motors	30,3	19,7
Colgate-Palmolive	26,2	21,8
General Foods	23,2	22,0
Lever Brothers	19,1	17,5
American Tobacco	15,7	13,0
R. J. Reynolds Tobacco	15,6	14,2
General Electric	15,2	11,6
General Mills	14,8	14,5
Gillette	13,7	10,1

24. Internationale Genossenschaftsschule

in der Cité Universitaire, Nancy (Frankreich) vom 21. August bis 4. September 1954

Der *Internationale Genossenschaftsbund* (IGB), in enger Zusammenarbeit mit der *Fédération nationale Française des Coopératives de consommation* und der *Union des Coopérateurs de Lorraine*, wird seine 24. Internationale Genossenschaftsschule vom 21. August bis 4. September in der

Cité Universitaire in Nancy

abhalten.

Die «Cité universitaire» ist das Gebäude, in welchem die Studenten der Universität leben und wo schon die Internationale Genossenschaftsschule im Jahre 1937 durchgeführt worden ist. In Nancy befindet sich auch der Sitz der grössten Konsumgenossenschaft Frankreichs. Es bestehen gute Verbindungen nach Paris und Strassburg. Das Datum der Schule ist so angesetzt worden, dass die Teilnehmer, die den Internationalen Genossenschaftskongress (6.–9. September in Paris) zu besuchen wünschen, rechtzeitig in Paris eintreffen können.

Der VSK hat bis Mitte Juli die Teilnehmer aus der Schweiz beim Internationalen Genossenschaftsbund anzumelden. Interessenten sind gebeten, sich möglichst bald beim *VSK, Departement Presse, Propaganda und Bildungswesen* zu melden, damit ihnen die Teilnahmebedingungen für eine allfällige definitive Anmeldung persönlich zugestellt werden können.

Das Vortragsprogramm

umfasst folgende Themen:

Wesen und Bedeutung der Konsumgenossenschaften.
Referenten: *Marcel Brot* (Frankreich) und *J. A. Hough* (Grossbritannien);
Das Genossenschaftswesen in der französischen Union.
Referent: Herr *Mourruau*, Chef des französischen Verwaltungsdienstes für Übersee;
Die Grundzüge des genossenschaftlichen Kreditwesens.
Referent: *B. J. Surridge*, Genossenschaftsrat im Kolonialministerium;
Die Arbeit der internationalen Dienststellen für die Entwicklung des Genossenschaftswesens.
Referenten: *G. N. Lamming* (Internationales Arbeitsamt) und *R. H. Gretton* (Organisation für Ernährung und Landwirtschaft).

Studienbesichtigungen sind vorgesehen in den Betrieben der *Union des Coopérateurs de Lorraine*, in den *Salinen von Einville-Maixe* und in anderen genossenschaftlichen Unternehmungen.

Aus unserer Bewegung

	1951/52	1952/53	
Bischofszell	594 700.–	598 400.–	+ 0.6%
Coldrerio	576 500.–	594 500.–	+ 3.1%
Fahrwangen	160 000.–	170 800.–	+ 6,8%
Stabio	910 900.–	919 700.–	+ 1 %
	1952	1953	
Aigle	609 800.–	647 400.–	+ 6.2%
Arvigo	98 900.–	107 900.–	+ 9.1%
Basel	141 834 700.–	143 128 900.–	+ 0,9%
Besazio	116 700.–	122 200.–	+ 4,7%
Beverin	571 300.–	602 100.–	+ 5.4%
Bex	1 389 800.–	1 379 000.–	— 0.8%
Broc	1 108 900.–	1 110 400.–	+ 0.1%
Brusino-Arsizio	85 500.–	99 100.–	+15,9%
Bülach	722 100.–[1]	763 400.–[1]	+ 5,7%
Büren a. A.	428 000.–	452 600.–	+ 5,7%
Bulle	1 074 100.–	1 070 900.–	— 0,3%
Carona	98 700.–	91 800.–	— 7 %
Chur	4 795 600.–	5 033 100.–	+ 4,9%
Cugnasco	820 000.–	862 900.–	+ 5.2%
Davesco-Soragno	165 300.–	189 100.–	+14.4%
Dino	80 600.–	85 800.–	+ 6,5%
Erschwil	313 400.–	324 000.–	+ 3,4%
Erstfeld und Urner Oberland	3 411 000.–	3 571 000.–	+ 4,7%
Frenkendorf-Füllinsdorf	1 107 200.–	1 110 600.–	+ 0.3%
Genestrerio	223 400.–	218 000.–	— 2,4%
Genf	43 780 100.–	45 872 700.–	+ 4,8%
Gudo	117 300.–	115 200.–	— 1.8%
Herisau	1 833 900.–	2 063 000.–	+12,4%
Ilanz	899 800.–	938 200.–	+ 4.3%
Intragna	143 500.–	143 700.–	+ 0,1%
Kreuzlingen	2 812 200.–	2 821 900.–	+ 0,3%
Lausanne	18 170 600.–	19 129 200.–	+ 5,3%
Lodrino	221 600.–	237 900.–	+ 7,4%
Lugano	1 839 600.–	1 702 000.–	— 7,5%
Medel Lucmagne	319 000.–	324 500.–	+ 1,7%
Mendrisio	224 200.–	218 700.–	— 2.5%
Monte	84 900.–	92 900.–	+ 9.4%
Neuchâtel	6 477 800.–	6 847 300.–	+ 5,7%
Novaggio	248 200.–	226 500.–	— 8,8%
Purasca	42 200.–	39 400.–	— 6,6%
Riggisberg	115 300.–	135 500.–	+17.6%
Rivera	425 000.–	419 700.–	— 1,2%
Samedan	285 500.–	348 300.–	+22 %
Schnottwil	112 800.–	123 700.–	+ 9,7%
St-Imier	3 233 000.–	3 501 300.–	+ 8,3%
St-Maurice	939 700.–	927 900.–	— 1,3%
Uster	2 124 000.–	2 118 000.–	— 0,3%
Uzwil	2 700 500.–	2 781 700.–	+ 3 %
Vallorbe	1 343 400.–	1 352 200.–	+ 0.7%
Vuadens	315 100.–	315 500.–	+ 0,1%
Wädenswil-Richterswil	1 838 900.–	1 922 800.–	+ 4,6%
Wald	1 670 500.–	1 663 800.–	— 0,4%
Winterthur	22 811 900.–	22 909 500.–	+ 0,4%
	1952/53	1953/54	
Aedermannsdorf	218 500.–	214 900.–	— 1,6%
Chaux-de-Fonds	15 828 000.–	16 244 800.–[2]	+ 2,6%
Davos	2 490 800.–	2 645 500.–	+ 6,2%
Frick	539 000.–	562 200.–	+ 4,3%
Gränichen	1 912 100.–	1 969 400.–	+ 2,9%
Neuendorf	461 400.–	455 600.–	— 1.3%
Reconvilier	1 268 000.–	1 217 900.–	— 4 %
Spiez	960 000.–	1 003 700.–	+ 4,6%
St-Ursanne	1 288 000.–	1 347 200.–	+ 4,6%
Tamins	195 800.–	262 500.–	+34 %
Tavannes	926 800.–	867 500.–	— 6,4%

[1] 2. Semester [2] 10 Monate.

Druckerei und Administration: Basel, St.-Jakobs-Strasse 175, Postfach Basel 2
Inseratenannahme:
Inseratenagentur R.-C. Mordasini, Genf, rue de la Monnaie 3
Telephon (022) 4 52 25
Insertionstarif:
Annoncen 60 Rp. per Millimeter bei 40 mm Breite
Reklamen Fr. 1.50 per Millimeter bei 83 mm Breite
Kleine Anzeigen 15 Rp. per Wort, Inserate unter Chiffre Fr. 1.— Zuschlag

AUFRUF

zur Anmeldung für die Höhere Fachprüfung im Detailhandel

Die Höhere Fachprüfung im Detailhandel findet für die deutsche Schweiz am 18. und 19. Oktober 1954 in Zürich statt.

Anmeldetermin: bis 15. August 1954. Später eintreffende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Anmeldestelle: Zentralsekretariat des Schweiz. Detailistenverbandes, Postfach Transit, Bern, Tel. 29084/85.

Anmeldeformular: ist gegen Portovergütung beim Zentralsekretariat des Schweiz. Detaillistenverbandes, Postfach Transit, Bern, erhältlich. Hier kann auch die «Orientierung» gegen Einsendung von 50 Rappen in Briefmarken bezogen werden.

Zentralprüfungskommission

Der Präsident: *P. Wirz-Burri*
Die Sekretärin: *N. Suter*

INHALT: